

Bielefeld, 2020-05-12

## Umsatzsteuerreduzierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie werden folgende steuergesetzliche Maßnahmen ergriffen.

Der Umsatzsteuersatz wird für nach dem 30. Juni 2020 und vor dem 1. Juli 2021 erbrachte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken von 19 Prozent auf 7 Prozent abgesenkt.

Bislang musste die Gastronomie sich mit zwei Steuersätzen auseinandersetzen. Der ermäßigte Steuersatz von 7 Prozent gilt für alle mitgenommenen oder nach Hause bestellten Speisen, der volle Steuersatz von 19 Prozent für Gerichte, die Gäste vor Ort in einem Restaurant oder Café verzehren. Dieses soll nach dem Willen der Bundesregierung geändert werden. Dann soll in der Gastronomie ab dem 1. Juli der ermäßigte Steuersatz von 7 Prozent gelten.

Ob und inwieweit die Betriebsgastronomie vollständig oder teilweise davon profitiert, ist noch nicht final entschieden.

Wird die Betriebsgastronomie eingebunden, ergeben sich deutliche Effekte! Diese positiven Effekte dürfen jedoch nicht ausschließlich dem Caterer zugutekommen.

Wir unterstützen Sie, um eine „Win-Win-Situation“ zu schaffen. Profiteure auf beiden Seiten des Tisches muss die Zielsetzung sein.

Rufen Sie uns an; oder senden Sie uns eine E-Mail!

Lassen Sie sich in einem Erstgespräch kostenfrei beraten!

Mit freundlichen Grüßen

SN-Beratung e.K.  
Beratung | Planung | Umsetzung für die Gemeinschaftsgastronomie



Hans-Peter Nollmann



i.A. Birgit Steinleger